

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 27.07.2016

im Rathaussaal der Stadt Weiden i.d.OPf.

Beginn 14.⁰⁵ Uhr
Ende 15.¹⁰ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Örtliche Rechnungsprüfung 2015 und Entlastung
3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016
4. Windenergieplanung
Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren
5. Teilfortschreibung „Wirtschaft“
Zwischenbericht zum Beteiligungsverfahren
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, ,Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Landrat Andreas Meier begrüßt mit Frau MdL Karl, OB Seggewiß und den Landratskollegen Reisinger und Lippert 20 Mitglieder des Planungsausschusses, die Herren Koch und Kreißl von der Regierung, Vertreter der Verwaltungen und der Medien und eine Reihe von Zuhörern.

Aufgrund der rechtzeitigen Ladung vom 30.06.2016 und Anwesenheit von mehr als 13 Mitgliedern stellt Vorsitzender Meier die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

OB Kurt Seggewiß begrüßt die Versammlung als Hausherr und wünscht guten Verlauf und ebensolche Beschlüsse.

TOP 2: Örtliche Rechnungsprüfung 2015 und Entlastung

Vorsitzender Meier verweist auf den vorliegenden Prüfungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 30.05.2016. Nachdem dazu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 30.05.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2015 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	55.790,71 €
Vermögenshaushalt	<u>17.535,84 €</u>
Gesamthaushalt	73.326,55 €

Danach übernimmt stv. Vorsitzender OB Seggewiß die Sitzungsleitung und stellt die Entlastung zur Abstimmung.

Es folgt weiterer einstimmiger

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2015 wird Entlastung erteilt.

TOP 3: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016

Die Haushaltsunterlagen sind mit der Sitzungseinladung zugesandt worden. Vorsitzender Meier bietet dazu Kreiskämmerer Alfons Bauer als sachverständigen Ansprechpartner an. Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt der Vorsitzende über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Ziff. 4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

TOP 4: Windenergieplanung

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Vorsitzender Meier bezieht sich auf den Beschluss von Falkenberg (31.03.2016), nach Maßgabe der beschlossenen Kriterien einen neuen Fortschreibungsentwurf zu erarbeiten. Da aber die 10H-Regelung vorgeht, können regionalplanerisch mögliche Standorte z.T. nur per Bauleitplanung der Gemeinden realisiert werden. Die Regionalplanfortschreibung wäre damit eine Planungshilfe für die Gemeinden.

Anhand von Folien (siehe Anlage) stellt dann Herr Michael Kreißl die Entwicklung der letzten Zeit vor (10H-Urteil, EEG-Änderung), zeigt den aktuellen Stand der genehmigten Windenergieanlagen (WEA) auf und geht auf die vorgelegte Planung ein. Dabei betont Herr Kreißl, die vorgeschlagenen 45 Vorrang- und 23 Vorbehaltsgebiete dienen der Raumnutzung, d.h. sie sollen mögliche Standortflächen identifizieren und gegenüber anderen Nutzungen sichern, nehmen aber keine bau- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren vorweg. Die Standortverteilung ergibt sich u.a. aus dem neuen Windatlas sowie denkmal- und naturschutzfachlichen Vorgaben. Eine Beleuchtung der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erbrachte vier Vorbehaltsgebiete innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, da dort eine (Einzelfall-)Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung gem. Einschätzung der Fachstellen zumindest denkbar erscheint.

Auf die Bauleitplanung eingehend erläutert Herr Kreißl noch, wie das sog. Gegenstromprinzip mit der Regionalplanung funktioniert und stellt die Unterschiede dieser Planungen dar.

OB Seggawiß eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, die in Weiden vorgesehene Fläche WEN 01 L wäre in einem früheren BImSch-Verfahren abgelehnt worden. Dazu informiert Herr Kreißl, dass aber eine Vorortüberprüfung des Naturschutzes keine Hindernisse festgestellt hätte.

Landrat Richard Reisinger sieht in der Gesellschaft und auch bei den Gemeinden eine gewisse Umstrittenheit der Windenergie und der 10H-Regelung und möchte den Gemeinden entgegen-

kommen, die bisher schon Vorreiter waren und Flächenplanungen vorangetrieben haben. Er stellt deshalb den Antrag, z.B. für Freudenberg keine weiteren Vorranggebiete sondern allenfalls Vorbehaltsgebiete vorzusehen.

Frau MdL Annette Karl betrachtet den Plan als nicht ausgewogen, wenn einerseits eine neue Fläche in Weiden käme und ein gewollter Standort in Eslarn abgelehnt würde. Im Landschaftsschutzgebiet gäbe es auch noch weitere Flächen. Bürgermeister Michael Göth bezieht sich auf eine ablehnende Stadtratsstellungnahme zum früheren Vorbehaltsgebiet 316 und versteht nicht, warum diese als AS 14 jetzt wieder im Entwurf enthalten ist.

Vorsitzender Meier stellt allgemein zur Diskussion, ob überhaupt noch weitergeplant werden soll, wenn die Steuerungsfunktion nur noch ein Service für die Gemeinden ist. Herr Kreißl ergänzt, der 10H-Abstand hänge ja von der Höhe eines Bauvorhabens ab und es könne deshalb nicht vorausgesagt werden, auf welchen Flächen die Privilegierung n.w.v. greift und einer regionalplanerischen Steuerung bedarf. Bürgermeister Norbert Bücherl sieht in seiner Gemeinde eine Umzingelungssituation gegeben und Landrat Reisinger könnte auf die Regionalplanung verzichten. Es gebe aber sicher viele Gebiete, wo 10H nicht greift und die Gemeinden gefordert wären, über Konzentrationszonen nachzudenken (z.B. Bebauung im Außenbereich).

Landrat Wolfgang Lippert fragt, inwieweit 10H im Entwurf berücksichtigt ist und wo Kleinflächen unter 10 ha verbleiben. Bürgermeister Bücherl bemängelt noch, an Gemeindegrenzen wären unterschiedliche Einstufungen im Hinblick auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete anzutreffen. Herr Kreißl erläutert zu den Fragen, es mangle vielerorts an Informationen über die Art der Bebauung, von der aber die 10H-Geltung abhänge, Flächen unter 10 ha könnten im regionalplanerischen Maßstab nicht dargestellt werden und vorhandene Vorerhebungen und Untersuchungen sind in den Gemeinden anlassbezogen unterschiedlich tief.

Auf den Einwand von Frau MdL Karl entgegnet Herr Axel Koch, die in Eslarn begehrte Fläche liege im sog. „Grünen Band“, welches gem. Regionalplankonzept von vornherein als „weiches Ausschlusskriterium“ für Windenergieanlagen nicht zur Verfügung steht. Nicht vergessen sollte werden, dass der regionalplanerischen Steuerung auch dort Bedeutung zukommt, wo Nachbargemeinden ohne Einvernehmen Bauleitplanung an der Gemeindegrenze betreiben. Es wäre deshalb schon noch sinnvoll, in einem Anhörungsverfahren abprüfen zu lassen, ob und wo ausreichend Raum und Interesse für die Windkraftnutzung besteht und dabei können auch die Konzentrationsplanungen im Landkreis Amberg-Sulzbach eingebracht werden. Dies wäre vor der heutigen Sitzung nicht abschließend möglich gewesen.

Landrat Lippert ergänzt, es gäbe auch Anträge für WEA unter 200 m und dies mache eine Steuerungsplanung auch unter 10H sinnvoll. Vorsitzender Meier plädiert für ein Anhörungsverfahren, auch wenn er sich nicht sicher sei, was sich als Königsweg erweisen werde. Aber lieber halte er eine Sitzung mehr, um möglichst gut zu planen. Ob Seggewiß kündigt an, sich treu zu bleiben und mit NEIN zu stimmen. Landrat Reisinger erinnert nochmals an das Gegenstromprinzip und Bürgermeister Bücherl will die Umzingelung beseitigt sehen. Herr Kreißl erwidert, ohne regionalplanerische Steuerung könnten Gemeinden überrollt werden, weil die 10H-Abstände bei Weitem nicht überall gelten. Die sog. Umzingelung wurde bislang in Form des in der Sitzung vom 06.08.2013 (Ursensollen) vorgestellten Schemas (max. 120° durchgehend bzw. 180° in der Summe im Kreissektor) im vorgelegten Entwurf berücksichtigt. Im Anhörungsverfahren könnten aber Umzingelungssituationen nochmals einzelfallbezogen geprüft werden.

Dann stellt Vorsitzender Meier einen aktuellen Beschlussvorschlag vor und betont auf Einwand von Frau MdL Karl, dass eine Formulierung „Kenntnisnahme“ nicht ausreiche, sondern „Befürwortung“ des Entwurfs als Willenserklärung des Gremiums erforderlich ist.
Folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss befürwortet grundsätzlich den vorgelegten Entwurf des Regionalplankapitels B X 5 „Windenergie“ (vom 22.06.2016). Folgende Änderungen sind jedoch noch vorzunehmen:

- Bei grundsätzlichen Abweichungen zwischen rechtskräftigen gemeindlichen Konzentrationszonen und im derzeitigen Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebieten für WEA werden diese zu Vorbehaltsgebieten für WEA abgestuft.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, nach Einarbeitung der Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten ein Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG (Frist zur Abgabe einer Stellungnahme 05.12.2016) durchzuführen.

Notwendige redaktionelle Korrekturen am vorliegenden Entwurf können hierfür ohne erneuten Beschluss vorgenommen werden.

wird abschließend mit 17 : 4 Stimmen gefasst.

TOP 5: Teilfortschreibung „Wirtschaft“
Zwischenbericht zum Beteiligungsverfahren

Herr Kreißl stellt anhand von Folien (siehe Anlage) dar, warum das Kapitel fortzuschreiben und wie die Vorgehensweise ist. Nach Themen gegliedert geht er auf die im Anhörungsverfahren erhaltenen Stellungnahmen ein und sichert zu, über die Sommerpause werden alle Äußerungen detailliert ausgewertet und Entwurfsanpassungen geprüft. Eine beschlussreife Fortschreibung soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

TOP 6: Verschiedenes

Vorsitzender Meier gibt bekannt, die 25. Änderung des Regionalplans (Rohstoffe 2015) ist am 03.06.2016 für verbindlich erklärt worden und tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die nächste Planungsausschuss-Sitzung soll am 22.11.2016 um 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Stadt Kemnath stattfinden.

Regionaler Planungsverband
 Oberpfalz-Nord
 Neustadt a.d.Waldnaab, 01.08.2016

Andreas Meier
 Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
 Geschäftsführer